

An die
Geschäftsstelle Bilanzbuchhaltungsbehörde
c/o Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63, B5 12
1045 Wien

Fax: +43 (0) 5 90 900 DW 113093
E-Mail: info@bilanzbuchhaltung.or.at

Meldung über die Wiederaufnahme der Berufsberechtigung/en einer Gesellschaft

Gemäß § 41 BiBuG wird die Wiederaufnahme der Berufsberechtigung/en als

- Bilanzbuchhalter
- Buchhalter
- Personalverrechner

ab _____ *) angezeigt.

*) Wir machen darauf aufmerksam, dass die Wiederaufnahme der Berufstätigkeit frühestens ab jenem Datum zur Kenntnis genommen werden kann, mit welchem der Versicherungsschutz durch eine aufrechte Vermögensschadenhaftpflichtversicherung gegeben ist.

Firma _____

Firmenbuchnummer _____

Die Berufsberechtigung wird ausgeübt am **Berufssitz**

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

- Einen aktuellen Firmenbuchauszug habe ich beigelegt.

Ich habe veranlasst, dass die Versicherungsanstalt, bei der ich die gesetzlich vorgeschriebene **Vermögensschadenhaftpflichtversicherung** mit einer **Mindestversicherungssumme von EUR 72.673,-- je Schadensfall** (§ 10 BiBuG) abgeschlossen habe, der Bilanzbuchhaltungsbehörde eine entsprechende Versicherungsbestätigung übersenden wird.

Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse

Die geordneten wirtschaftlichen Verhältnisse werden im § 9 BiBuG wie folgt geregelt:

Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse liegen dann nicht vor, wenn

1. über das Vermögen des Berufswerbers der Konkurs anhängig ist und der Zeitraum der Einsichtgewährung in die Insolvenzdatei nicht abgelaufen ist, sofern nicht der Konkurs durch vollständige Erfüllung eines Sanierungsplanes aufgehoben worden ist, oder
2. über das Vermögen des Berufswerbers innerhalb der letzten zehn Jahre zweimal rechtskräftig ein Sanierungsverfahren eröffnet worden ist und mittlerweile nicht sämtliche diesem Verfahren zugrunde liegenden Verbindlichkeiten nachgelassen oder beglichen worden sind oder
3. gegen den Berufswerber ein Insolvenzverfahren mangels kostendeckenden Vermögens nicht eröffnet oder aufgehoben worden ist und die Überschuldung nicht beseitigt wurde und der Zeitraum der Einsichtgewährung in die Insolvenzdatei nicht abgelaufen ist.

Ich (wir) erkläre(n), dass die Gesellschaft über geordnete wirtschaftliche Verhältnisse im Sinne des § 9 BiBuG verfügt.

Als gewerberechtlischer Geschäftsführer für die Befugnis

Bilanzbuchhalter wird

Buchhalter wird

Personalverrechner wird

_____nominiert.

(Datenblatt für den gewerberechtlischen Geschäftsführer liegt bei.)

Ich (wir) stimme(n) zu, dass diese Daten an die zuständigen Wirtschaftskammern und die Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft weitergeleitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Meine Stellung in der Gesellschaft _____

Ort, Datum

Unterschrift

Meine Stellung in der Gesellschaft _____